

Hermann Wilckens Kirchenordnung von Neuenrade und ihre Siedersammlung.

Dortmund 1564.

Von Superintendent Nelle in Hamm.

Kerckenorde= | ninge der Christliken Ge= | meine tho Niggen |
Rade. || Angehauen im Jar vnser | Herren, Dufent, viff
hundert, veer | vnd festig vp Pingsten. || (Holzschnitt: eine
gitterartige Verzierung.) || Gedruckt tho Dörnmünd | dörch
Albert Sartor, | M.D.LXIII.

Das Unterstrichene ist rot gedruckt. Elf Bogen Oktav, von A bis L. Rückseite des Titels und letzte Seite leer. Deutsche Blattzahlen, das Titelblatt zählt als 1, die letzte Zahl ist 85 auf Liiij, fehlerhaft statt 84. L hat 82 statt 81, Lij 83 statt 82, Lij richtig 83. Das Papier ist gut, der Druck ist deutlich und schön, insbesondere auch der Notendruck. Die Lieder sind mit abgesetzten Verszeilen gedruckt. Dazu sind bei manchen Liedern die Zeilenanfänge, um das Strophenbild anmutender zu machen, teilweise eingerückt, so z. B. in den Liedern der siebenzeiligen Strophe (im Ton Es ist das Heil uns kommen her) jede 1. 2. 4. 7. Zeile.

Hermann Wilckens Kirchenordnung von Neuenrade hat die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wiederholt auf sich gezogen. Sein Zeitgenosse Hamelmann scheint freilich nur flüchtig Notiz von ihr genommen zu haben. Denn er begnügt sich (in seinen Opera genealogico-historica, ed. Wasserbach Lemgoviae 1711, p. 826) hervorzuheben, daß die Stadt das Augsburgische Bekenntnis angenommen habe, und hat nicht bemerkt, daß die Kirchenordnung, wie lutherisch immer im Liturgischen, doch in der Lehre mehr reformiert ist. Dies ist dagegen von Steinen nicht entgangen. Ihm verdanken wir überhaupt wichtige und grundlegende, wenn auch nicht überall zuverlässige

Kunde über Wilken und Neuenrade. Sie findet sich, was Wilken betrifft, im IV. Teile seiner Westphälischen Geschichte, Lemgo 1760, S. 424—427. Da heißt es über die Kirchenordnung: „Wie er aber auf Verlangen des Rats im Jahre 1564 zu Dortmund eine Kirchenordnung drucken ließ und in derselben die Römisch-Katholischen hart angriff, dabei in einigen Stücken von der Augsburgischen Konfession abzuweichen schien, ist solche nicht nur vom Clevischen Herzoge, sondern auch vom Rat zu Dortmund konfisziert worden.“ In diesem Berichte ist nur das eine nicht zutreffend, daß Wilken die Römisch-Katholischen hart angegriffen habe. Nein, das thut er nicht. Seine Kirchenordnung befindet sich hierin im Gegensatze z. B. zu der Soestischen von Ömeken. Im übrigen aber treffen von Steinens Bemerkungen völlig zu. In unserem Jahrhundert hat zuerst C. G. C. von Oven auf die Neuenrader Kirchenordnung und ihre Viederfassung aufmerksam gemacht. Er besaß ein Exemplar des überaus seltenen Buches — dasselbe, welches jetzt Eigentum des Herrn Pfarrer Hüffelmann in Neuenrade ist — und beschrieb es u. a. in seiner Schrift: Die evangelischen Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve, Mark, Düsseldorf 1843, S. 14—20, eine Arbeit, welche Wolters nicht bekannt gewesen sein muß; dieser hätte sonst bei von Oven nicht von „oberflächlichen Notizen“ sprechen können; von Oven ist nichts weniger als oberflächlich. Seine Schriften sind für die liturgische und hymnologische Geschichte der rheinisch-westfälischen Kirche bahnbrechend. Das zweite heute bekannte Exemplar der Neuenrader Kirchenordnung befindet sich auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Nach diesem hat Ph. Wackernagel eine bibliographische Beschreibung gegeben in seiner Bibliographie zur Geschichte des Deutschen Kirchenliedes, Frankfurt a. M. 1855, S. 330. Die mit Recht gerühmte peinliche Genauigkeit der Wackernagelschen Arbeiten vermißt man ein wenig bei diesem Abschnitte. Auf dem Titel der Kirchenordnung steht nicht Pingesten, sondern Pingsten. Die erste Überschrift des Buches lautet Korte verinneringe (nicht vorerinneringe). Das Lied auf Bl. 57 beginnt Ewigem (nicht Ewiger). Die Buchbezeichnung in Wolfenbüttel ist 919. 40. (nicht 41). S. 622 giebt Wackernagel das Schlußwort der Kirchenordnung als „Vor“ derselben stehend an. In Wirklichkeit steht es hinter dem letzten numerierten Bl. (85). — Von den S. 330 unter 6. aufgezählten Liedern finden sich sechs

in Wackernagels Deutschem Kirchenliede, Leipzig 1864 ff., III, 147. 716. 720. IV, 476. 477. 478., letztere drei aus der Neuenrader Kirchenordnung als der ältesten bekannten Quelle entnommen; doch stimmt die Schreibweise bei Wackernagel nicht überall genau mit der in dem Neuenrader Buche überein. — Eine tief eindringende und nach manchen Seiten erschöpfende Untersuchung über Wilcken und seine Kirchenordnung bot endlich D. A. Wolters in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins II, Bonn 1865, S. 42—83. Hier ist der Mann und sein Werk mit großer, fast übergroßer Feinfühligkeit, namentlich hinsichtlich seines Verhältnisses zur lutherischen und reformierten Lehre, charakterisiert. Wichtige Ergänzungen über Wilcken boten noch der bekannte Theologe und Litterarhistoriker A. F. C. Wilmar und der cand. theol. F. Stinschhoff in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins V, Bonn 1868, S. 228—235.

Können wir Wolters in der Darstellung und Beurteilung der konfessionellen Verhältnisse jener Zeit und des Wilckenschen Werkes nicht in allem beipflichten, so stehen wir doch nicht an, seine Untersuchung als ein Kabinettstück einzelgeschichtlicher Forschung zu bezeichnen. Was uns veranlaßt, trotzdem das Wilckensche Buch erneut zum Gegenstande der Untersuchung zu machen, ist ein Zwiefaches. Einmal gilt es, nicht, wie von Wolters geschehen, das konfessionelle, sondern das liturgische, das gottesdienstliche Interesse bei dieser Kirchenordnung, die eigentlich eine Gottesdienstordnung ist, in den Vordergrund zu stellen. Sodann verdient das Büchlein auch in hymnologischer Beziehung eine eingehendere Behandlung, als Wolters sie ihm hat zu teil werden lassen.

Das Leben Hermann Wilckens.

Hermann Wilcken ist geboren im Jahre 1522 zu Neuenrade an der Lenne in der Grafschaft Mark. Ihn, wie seinen Bruder Philipp, den späteren Bürgermeister in Neuenrade, finden wir in Wittenberg unter Melanchthons Schülern. Philipp bezog die Universität Wittenberg im Jahre 1555. Wann Hermann, wissen wir nicht genau. Mag es erst nach oder schon vor Luthers Tode geschehen sein: von einem persönlichen Einflusse Luthers auf ihn tritt nirgends etwas hervor. Dagegen wird berichtet, daß Hermann Wilcken sich der besonderen Leitung und Freund-

schaft Melanchthons zu erfreuen gehabt hat. Melanchthon war es auch, der ihn zum Rektor der lateinischen Schule in Riga empfahl. Vorher aber ging Wilcken, und zwar im Jahre 1547, als Student nach Frankfurt a. d. O. Auch scheint es, daß er, ehe er nach Riga ging, ein Wanderleben geführt und, sei es dauernd und in beruflicher Thätigkeit, sei es nur vorübergehend, in Hessen, in Thüringen, in Bremen, in Cleve sich aufgehalten hat. Denn in seinem Buche von der Zauberei zeigt er sich in diesen Gegenden wohl bekannt. Überall aber und zeitlebens hat er seine westfälische Heimat nicht vergessen und sich als einen Westfalen gewußt und bekannt. Das ist ohne Zweifel auch der Sinn des lateinischen Namens gewesen, den er sich nach der Sitte der damaligen Zeit beigelegt hat: Witekindus Witekind. Denn der alte Sachsenherzog Witekind „galt jener Zeit für ein Ur- und Musterbild eines Westfalen.“

Vielleicht ist die Schule zu Riga bei der Berufung Wilckens dorthin und durch ihn erst begründet worden. Bis zum Jahre 1561 war er dort thätig. Seit wann und wie er dort gewirkt hat, und warum er sein Amt aufgegeben, wissen wir nicht.

Riga hatte sich ziemlich früh dem Evangelium angeschlossen. Seit im Oktober 1522 Andreas Knöpfen, „der Rigische Apostel“, dort das Evangelium zu predigen begonnen hatte, war der Sieg des evangelischen Wesens in der mächtigen Stadt und damit auch für das Landvolk bald entschieden. Am 21. Sept. 1525 errang die Stadt beim deutschen Ordensmeister, Wolter von Plettenberg — auch einem Westfalen, wie denn viele westfälische Männer von Adel in Livland eine neue Heimat gefunden haben — die freie Predigt des reinen Evangeliums. Im Jahre 1527 traf Dr. Johann Briesmann aus Königsberg in Riga ein. In Gemeinschaft mit Knöpfen entwarf er die „Kurz Ordnung des Kirchendienstes“, welche, 1530 zu Rostock gedruckt, als Agende und Gesangbuch für die niederdeutschen Gebiete überhaupt und auch als Vorbild für Wilckens Kirchenordnung von Bedeutung geworden ist. Nehmen wir an, daß Wilcken um 1550 nach Riga gekommen sein mag, so war damals jedenfalls die lutherische Kirche in Leben und Lehre, Kultus und Sitte dort festgegründet. In wieweit es dann später dem Weseler Küsterssohn Rütger Pistor gelungen ist, während seines Aufenthalts in Riga (1558—1565) einen Angriffskampf im Sinne des Jenenser Spätluthertums

wider die seither dort herrschende „mildere“ Richtung eines Knöpfen und Briefmann herauszuführen: darüber wissen wir (und weiß doch auch Wolters) zu wenig, als daß wir annehmen könnten, Bistors Auftreten sei für Wilcken, der der „milderen“ Richtung angehört habe, ein Grund gewesen, Riga zu verlassen. Der einzige aus dem Briefwechsel Melanchthons und Wilckens erhaltene Brief Melanchthons ist vom 12. August 1557 datiert. Er bezeichnet Wilcken als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache und der christlichen Lehre in Riga. Melanchthon sendet den Brief „clarissimo viro, eruditione et virtute praestanti H. Wilkin, . . . fratri suo carissimo“. — Im Jahre 1558 verheerte Czar Iwan der Schreckliche Livland in furchtbarem Raubzuge: vielleicht, daß dies auch auf das Schulwesen in Riga dauernd von nachteiligem Einflusse war und unserm Wilcken die Aufgabe seiner Stellung nahe legte. Mögen es innere oder äußere Gründe gewesen sein, die ihn von Riga wegführten: gewiß ist, daß er 1561 in Heidelberg ankam, und zwar ohne Amt, sogar ohne Titel. Vorher aber hat er sich in Kostoek aufgehalten. Denn laut Matrikel der dortigen Universität ist er dort im Jahre 1561 inskribiert worden mit den Worten: Witekindus alias Wilckenn, Herm., Neuenrade, ludimoderator Rigensis. Daß er von Riga nach Kostoek ging, spricht nicht gerade dafür, daß ihm die in Riga herrschende konfessionelle Richtung unbequem gewesen wäre; denn sie herrschte ja auch in Kostoek. (Vgl. Max Heraeus, Studierende aus der Grafschaft Mark, Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde der Grafschaft Mark, VI.).

In Heidelberg wurde er bald während einer Vakanz an dem neben der Universität gestifteten Pädagogium in ehrender Weise als Vertreter herangezogen. Darauf erhielt er den Lehrstuhl der griechischen Sprache an der Universität und begann seine Vorlesungen über Homer am 29. April 1563. Am 10. August 1563 erlangte er den akademischen Grad des Magisters.

Es war dasselbe Jahr, in welchem der Heidelberger Katechismus erschien, die bedeutendste Schrift für christliche Lehre und christliches Leben, für Bekenntnis und Erbauung, welche die reformierte Kirche deutscher Zunge aufzuweisen hat. Die Neuenrader Kirchenordnung zeigt uns, daß Wilcken alsbald sich dem Geiste dieses reformierten Bekenntnisbuches innerlich an-

genähert hat, daß er, ohne der lutherischen Lehre, geschweige der Augsburgerischen Konfession, zu der seine Kirchenordnung sich ausdrücklich bekennt, irgend entgegenzutreten, doch schon damals die reformierte im Sinne des Heidelberger Katechismus für die reinere Lehre angesehen hat, als welche er sie später in seiner Geschichte der Pfalz seit Otto von Wittelsbach ausdrücklich erklärt.

Als im Jahre 1576 Friedrich III., der Urheber des Heidelberger Katechismus, die Augen schloß, kam sein lutherisch gesinnter Sohn Ludwig VI. zur Regierung. Da brachen für die Reformierten der Pfalz schlimme Zeiten an. Noch 1576 ward Olevian seiner Ämter entlassen und mit Stadtarrest belegt; 1577 mußte Ursin sein Amt niederlegen. Über 600 Pfarrer und Lehrer wanderten aus dem Kurfürstentume aus. Nicht wenige Professoren der Universität erhielten ihren Abschied, andere entsagten freiwillig ihrem Amte. Wilcken dagegen hielt in seiner Stellung aus, bis Ludwig VI. unverhofft bald nach dem 31. Juli 1579 den noch vorhandenen Docenten die Unterschrift der Konkordienformel abverlangte. Nur einer leistete sie. Wilcken und fünf andere verweigerten sie. Wilcken ging nach Neustadt, wo Ludwigs reformierter Bruder Johann Kasimir 1578 das Collegium Casimirianum gebildet hatte. Auch an ihm bekleidete Wilcken die Professur der griechischen Sprache. Aber Ludwig VI. starb schon 1583. Johann Kasimir wurde als Vormund des unmündigen Kurprinzen Regent des Landes. Nun kam die Reihe der Auswanderung ebenso an die lutherischen Geistlichen und Lehrer, wie zuvor an die reformierten. Wilcken aber kehrte — nunmehr als Professor der Mathematik — an die Heidelberger Hochschule zurück. In Neustadt hatte er im Jahre 1582 eine in kurzen, fecken lateinischen Reimparen verfaßte geharnischte *Conquestio de quibusdam theologis, Bergensis Discordiae Fabris potissimum, rhythmis exposita* im Druck ausgehen lassen. Sie zeigt uns die ganze Geistesfrische des im vollen theologischen und kirchlichen Leben seiner Zeit stehenden Mannes, der über die Verheerungen, welche „die Schmiede der Bergenschen Zwietracht“ im kirchlichen und christlichen Leben anrichten, tief bekümmert ist. Das umfangreiche Gedicht ist mitgeteilt in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins V, Bonn 1868, S. 231—235, und zwar aus einer Ausgabe der Werke des Zacharias Ursinus, Heidelberg 1612, Band II, S. 876—880.

In Heidelberg hat Wilcken eine Reihe gelehrter Schriften veröffentlicht, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache. Darunter ist manches sowohl deutsch als lateinisch Geschriebene unter fremdem Namen oder auch ohne Namen erschienen, so daß der Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht wohl mehr festzustellen ist. Schon 1557 waren in Frankfurt bei Peter Brubach seine *Vitae caesarum*, Lebensbeschreibungen der römischen Kaiser aus Suidas, erschienen. Eine ganze Reihe Schriften sind mathematischen und astronomischen Inhalts. *De sphaera mundi et temporis ratione apud Christianos* (Himmelsglobus und christliche Zeitrechnung) erlebte drei Auflagen: Heidelberg 1574, 1580, Neustadt 1590. Die *Conformatio horologiorum* (über die Sonnenuhren und Quadranten) erschien 1576, die *Oratio de doctrina et studio astronomiae* 1581. Auch eine *demonstratio quod mulier fuerit papa* hat er geschrieben (über die Päpstin Johanna, ein damals in der Polemik bevorzugtes Thema).

Von deutschen Schriften Wilckens kennen wir vier. Zunächst eine im Auftrage des Johann Kasimir für sein Mündel, den Kurprinzen Friedrich IV. geschriebene Geschichte der Pfalz seit Otto von Wittelsbach. Sie ging bis zum Tode Ludwigs VI. (12. Okt. 1583). Wir besitzen sie in lateinischer Übersetzung von der Hand des 1629 in Holland verunglückten jungen Prinzen Friedrich Heinrich, des Enkels Friedrich IV.: *Serenissimorum principum electorum Palatinorum prosapia*. Die übrigen drei Schriften greifen ins christliche Volksleben unmittelbar ein.

Das eine ist „eines der merkwürdigsten Bücher über die Zauberei“, von dem Vilmar rühmt: Es enthält eine solche Fülle von Zügen des im 16. Jahrhundert herrschenden Aberglaubens, wie wir sie in keinem andern Werke jener Zeit wieder antreffen, und zwar von Zügen, welche nicht aus andern Büchern entlehnt, sondern fast durchgängig aus dem Leben entnommen sind, demnach auch mit großer Einfachheit, ja Naivetät, wiedergegeben werden. Sein Titel ist in der dritten Ausgabe folgender: *Christlich bedenden vnd erinnerung von Zauberey . . . durch Augustin Lercheimer von Steinfeld . . . Zu Speier bey Bernhart Albin. M.D.XCVII. Oktav, 311 S.* Das Buch erschien zuerst Heidelberg 1585. 4°. Ebenda 1587. 4°. Zum vierten Male Basel 1627. 8°. Anton Prätorius nennt den Verfasser (1613): Wittekind, der sich Augustin Lercheimer

genennet; so führt ihn auch Adeling bei Jöcher an und bezeichnet ihn dabei als Theologen. Das Gedicht, mit welchem das Werk in der dritten Ausgabe 1597 schließt (S. 304—311), ist überschrieben: „Ermanung An die Richter vnd Oberkeit. H. W.“ Wilmar bringt auch sonst noch Zeugnisse für die Abfassung des Buches durch Hermann Wilcken bei; es ist nicht an ihr zu zweifeln. Gedruckt scheint das Buch zu sein in Straßburg bei Bernhard Jobin, wenigstens zeigt der Druck die Typen dieser Offizin. Wilmar fügt noch hinzu: Deutlich bezeichnet der Verfasser überall Westfalen als sein Vaterland. Wenn er seinen Geburtsort auf dem Titel und S. 145 Steinfeldten nennt, so ist auch dieser Name leicht als ein Pseudonym zu erkennen. Er nennt diesen seinen Heimatsort einen Flecken, sagt, daß derselbe mit Wall und Graben umgeben und einst fünf Tage nach Ostern abgebrannt sei. (Das war im Jahre 1547, s. Steinen, S. 424). Überall giebt er sich als einen Reformierten deutlich zu erkennen. Das Wort ist in seinen Augen nur ein Mittel zur Mitteilung, ohne alle Kraft, und mit der größten Bestimmtheit verwirft er das Tanzen in völlig unbedingter Weise, mit Berufung auf die Theologen „zu vnsern zeiten, die man Calvinisten nent“ (S. 134—140), und im Gegensatz gegen diejenigen „predicanten, die gut Lutherisch sein wollen.“ Bemerkenswert ist, daß Wilcken auf der einen Seite die Realität der Zauberei mit größtem Ernste festhält, ja ganz gewöhnliche Taschenspielerstückchen sehr ernsthaft für teuflisch erklärt, während er auf der anderen Seite viele Dinge derselben Art für „teuflische Augenverblendung“ oder auch für reine Täuschung hält. Bemerkenswerter ist, daß Wilcken sich sehr verständig und nachdrücklich gegen das hinsichtlich der Hexen eingehaltene Verfahren, insbesondere gegen die rücksichtslose Verhängung der Todesstrafe ausspricht. Das Buch enthält ferner eine eingehende und wohl begründete Kritik des Faustbuches und der Faustsage auf Grund der Überlieferung über den wirklichen Dr. Faust, wie Wilcken sie in Wittenberg von Augen- und Ohrenzeugen erkundet hatte. Auch an Zügen der Volksfittte jener Zeit enthält das Buch einen ungemeinen Reichtum.

So war der gelehrte Humanist, Mathematiker und Theolog zugleich ein Mann des Volkes, der unter den Leuten lebte und dem Volksleben und Volksgemüt seiner Zeit den Puls fühlte

und den Atem erlauchte. Aber mehr noch. Er hat auch auf das Herz und Gewissen des Christenvolkes einzuwirken unternommen durch ein Paar von Büchern, welches gleichzeitig erschien und welches seiner westfälischen Heimat in erster Linie gemeint war. Das eine ist die Neuenrader Kirchenordnung von 1564, das andere ein ebenfalls 1564 erschienenenes Gebetbuch. von Steinen teilt den Titel dieses Buches — offenbar ungenau — also mit:

Nie Bedeboeck ut der 3. Schrift des alden und Nien Testaments, welches vorher nie gesehen noch gehoret, darinnen gefunden und gewiesen wird, wat Lief und Seelen to der Seligkeit nütte und vannoden ist. Of wat etliche Romische Bischoffe oder Pábste, so man sie nennet, gesettet und opgerichtet hebben. Dortmund durch Albert Sartor 1564. 8.

Abgesehen von orthographischen Ungenauigkeiten und dem Umstande, daß die Sprache, in der dieser Titel hier wiedergegeben ist, ein Gemisch von Nieder- und Hochdeutsch darstellt, fällt bei diesem Titel zweierlei auf. Einmal die für ein Gebetbuch überhaupt ganz ungewöhnliche und insbesondere der Art Wilckens, wie wir sie sonst kennen, durchaus nicht gemäße Reklame: „welches vorher nie gesehen noch gehoret.“ Sodann, daß das Buch zugleich Gebetbuch und — Polemik gegen Rom sein sollte. Beides wäre unerhört. Und so erlauben wir uns, bis etwa ein Exemplar des Buches vorliegt, zu bezweifeln, daß der Titel nach Form und Inhalt so gelautet hat, wie von Steinen ihn mitteilt.

Dagegen kann vielleicht folgende Schrift dazu dienen, den Weg bezüglich des Wilckenschen Gebetbuches zu weisen. Sie befindet sich auf der Soester Stadtbibliothek G. g. 11. 7.

Ein schön | Nye Christlick vnd | nütte Bedeböck. | Vth
den Olden Lerers | der Kercken, alse Augu- | stino, Am-
brosio, Cipriano, Cy- | rillo, Bernhardo, Chrisostomo, | ic.
Thosomende getagen. An al | lerley anvechtingen vnde |
nöden tho beedende, | Denstlick vnde | Tröstlick. | Thom
vöfftin male mit | flyte wedder gedrúcket, vñ noch | mit
mehr andern schönen vnd | tröstliken Gebedden vorbe-
tert vnd vormeret. | (Verzierung). | 1579. Bogen A bis
Tvij, die ersten sechs Blätter des Buches jedoch oben ohne
Ziffern, Blatt Twij trägt oben die römische Zahl I, Blatt

Tvij die Ziffer CCXVI. Dann fünf Blatt Register. Letzte Seite leer. Auf der vorletzten am Schluffe: **T**ho Dörtmünde ge= | drückt, dorch **M.** Sart. | Anno 1579. |

Das Format ist 16°. Die unterstrichenen Zeilen des Titels sind rot gedruckt. — Angebunden ist dem Buche im gleichen Format ein anderes mit dem Titel: Euange | lia mit den Sum= | marien vnde Epistelen, | so dorch dat ganze Jar, | des Sondages vnd vorne= | meisten Festen gehan= | delt werden. | (Holzschnitt: Der Evangelist Matthäus schreibend, der Engel hält ihm das Buch. Der Mantel des Evangelisten und das Oberkleid des Engels sind rot.) | Dörtmünd, M. S. 1579. | Die unterstrichenen Zeilen sind rot gedruckt. Keine Blattzahlen. Bogen **A** bis **O**vij, und darnach noch fünf unbezeichnete Blätter.

Ist jenes Gebetbuch im Jahre 1579 bei Albert Sartor in Dortmund zum fünftenmale erschienen, so ist es nicht unmöglich, daß dies die fünfte Auflage des im Jahre 1564 zum ersten Male erschienenen, von **H.** Wilckens verfaßten Gebetbuches ist. Und ist es vielleicht möglich, daß die in der ungenauen von Steinenschen Titelangabe genannten Bischöfe und Päpste auf jene Lehrer der Kirche zurückzuführen sind, welche die fünfte Auflage nennt? Die von Steinensche Titelangabe macht wirklich fast den Eindruck, als wäre sie von jemand, der das Buch einst gesehen hat, nur aus dem Gedächtnisse nachgeschrieben. — Freilich bleibt zu bedenken, daß das Gebetbuch von 1579 gut lutherisch ist, während das Wilckensche von 1564 den reformierten oder doch nicht ausgesprochen lutherischen Charakter seines Verfassers ebensowenig wie dessen Kirchenordnung verleugnet haben wird. Die Sache bleibt noch zu untersuchen. Auf alle Fälle aber haben wir in dem gleichzeitigen Erscheinen des Gesangbuches (der Kirchenordnung) und des Gebetbuches von 1564 einen neuen Beleg für die eigentümliche Thatsache, daß gerade im 16. Jahrhundert gar häufig zugleich mit einem Gesangbuche auch ein Gebetbuch gleicher Offizin, gleichen Formates, gleicher Urheberschaft hervortrat. Das Gebetbuch Wilckens von 1564 bleibt jedenfalls das interessanteste noch zu lösende Problem der Geschichte seines Lebens und seiner Beziehungen zu seiner westfälischen Heimat.

Ehe wir uns mit der Kirchenordnung Wilckens beschäftigen, tragen wir das Wenige nach, was über sein Leben noch zu be-

richten bleibt. Seit seiner Rückkehr von Neustadt nach Heidelberg war es ein Stillleben. Der welt- und lebenserfahrene Mann unterließ es fortan, nach außen thätig ins Leben der Kirche und des Volkes einzugreifen. Wilcken blieb unverheiratet. Sein Biograph Adamus (*Vitae germanorum philosophorum, Francof. 1705*, für Wilcken nach dem programma funebre gearbeitet) fügt hinzu, er habe stets im Cölibat gelebt, da er gefürchtet habe, er möge an eine Hündin geraten, welche durch ihr Belfern ihm unaufhörliche Belästigungen schüfe — eine Anschauung, die eben so wenig reformiert als lutherisch wäre, und von der doch erst noch nachzuweisen wäre, daß Wilcken sie thatsächlich gehegt und geäußert. Wolters verweist hierbei auf Wilckens Bemerkung über die Dispense von verbotenen Ehegraden — s. Blatt 18 der R.-D. — Eine herzliche Freundschaft verband Wilcken in täglichem Verkehr mit dem seit 1563 in Heidelberg wirkenden Professor Pithopöus, welcher 1596 starb. Die letzten Lebensjahre wurden dem Vereinsanten durch die Steinkrankheit so außerordentlich erschwert, daß er wohl gegen Freunde geäußert hat, nur sein christlicher Glaube habe ihn vor dem Selbstmorde behütet. Seine Lieblingsbeschäftigung in seinen Mußestunden war die Lektüre des Plutarch, für die er auch seine Schüler begeisterte. Den Achtzigen nahe erhielt er in der ehrenvollsten Weise 1601 die Entlassung aus der Arbeit seines Amtes unter Belassung seines ganzen bedeutenden Gehaltes (120 Gulden). Sein Vermögen benutzte er zur Stiftung zweier Stipendien für seine westfälischen Landsleute an der Heidelberger Universität (1. August 1601). Sie sind leider zu Grunde gegangen. „Still und sanft wie sein Leben gewesen war“, war auch sein Tod; am 7. Februar 1603 holte er den Müden heim. Die Grabchrift, die Wilcken sich selbst verfaßt hat, lautet nach Adamus: Quis hic cubem, nihil tua novisse refert: scit Deus curatque: tu quin hoc agis teque ad bene cubandum paras. Die Universität rief dem Verewigten in ihrer feierlichen Anzeige von seinem Tode das Wort nach: Integer vitae scelerisque purus.

Wilckens Neuenrader Kirchenordnung.

Wilcken hatte in Heidelberg seit 1561 geweiht und seit Februar 1563 als Lehrer und Professor festen Fuß gefaßt, als er — Ende 1563 oder Anfang 1564 — seine westfälische Heimat

und seinen Geburtsort Neuenrade aufsuchte. Da trug ihm der Rat der Stadt auf, ihnen eine evangelische Kirchenordnung auszuarbeiten. Wilcken war nach allen Seiten dazu wohl ausgerüstet. Er hatte in Riga etwa ein Jahrzehnt die Übung und den Einfluß der von Briefmann und Knöpfen verfaßten und dort seit 1530 im Gebrauche befindlichen Kirchen- und Gottesdienstordnung miterlebt. Die Kultusformen dieser Ordnung waren ihm innerlich vertraut; er hatte in ihnen einen entsprechenden, wahren und feierlichen Ausdruck dessen, was die christliche Gemeinde an heiliger Stätte bewegt, gefunden. Dazu aber hatte er in der Pfalz die dort nacheinander in Gebrauch genommenen Kirchenordnungen kennen lernen: wir finden, daß er an einzelnen Stellen seines Buches auf sie zurückgeht. Es sind dies 1. die Kirchenordnung Ottheinrichs von der Pfalz vom Jahre 1554, bekanntlich lediglich ein Abdruck der von Brenz verfaßten Württembergischen Kirchenordnung vom Jahre 1553. 2. Die Kirchenordnung des Pfalzgrafen Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken vom Jahre 1557. Diese Ordnung, welche die Ottheinrichsche (Brenz'sche) Kirchenordnung von 1554 auf Grund sächsischer Lehr- und Kultusordnungen gründlich ändert, hat bekanntlich auf das gottesdienstliche Leben der lutherischen Gemeinden des Niederrheins lange Zeit einen nicht unwesentlichen Einfluß geübt, insbesondere auch durch das Gesangbuch, das sie enthält. Es ist merkwürdig, den ersten Spuren ihrer Einwirkung auf eine zum Gebiete des Herzogs von Cleve gehörige Stadt — eben unser Neuenrade — in der Wilckenschen Kirchenordnung zu begegnen. 3. Endlich zeigt Wilcken sich auch als einen Kenner der reformierten Kirchenordnung, welche Pfalzgraf Friedrich III. in der Kurpfalz gleichzeitig mit dem Heidelberger Katechismus im Jahre 1563 eingeführt hat. Freilich benützt Wilcken von den drei Ordnungen wesentlich nur die zweite, die von 1557. Aber auch sie zieht er nur gelegentlich und zur Ergänzung heran. Der Typus seiner Gottesdienstordnung ist durch und durch der sächsische, niedersächsische, wie er sich in dem Rigaschen Buche von 1530 ausgeprägt hat.

Es war Wilcken darum zu thun, seiner Heimatgemeinde etwas zu bieten, was ihren Verhältnissen, ihrer religiösen Eigentümlichkeit entsprechend sei. Er sagt Blatt 6: „Hebben wy derhaluen na gelegenheit vnser Gemeine düsse volgende Ordeninge

vor de beste vnd bequemeste angesehen.“ Am Schlusse seiner „Berinneringe“ Blatt 5 hatte er gesagt: „Na dem dan düsse vnse Christlike Gemeine tho Niggen Rade er Kerckenampt vnd Godesdenst anders tho ordenen vnd tho bestellen na Godes besel heft vorgenomen, heft se düsse nafolgende forme vnd wise mit rade vnd hülpe etliker Godfrüchtiger gelerder menner beramet vn̄ angerichtet in Godes namen, de wolde vorlenen dat solkes wol gerade, bestendig sy vnd veel frucht schaffe, Gode tho ehren vnd vnser Gemeine thor selicheit.“ Diese Gedanken wiederholt Wilcken in seinem Schlußwort Blatt [86].¹⁾ Wilcken hat durch die Wahl der Kultusformen für seine Heimatgemeinde den richtigen Blick für das, was ihr gemäß sei, bewiesen. Denn obwohl sein Wunsch „dat solkes bestendig sy,“ insofern nicht in Erfüllung gegangen ist, als die Neuenrader Kirchenordnung gleich nach ihrer Einführung vom Herzog von Cleve verboten und durch den Magistrat zu Dortmund alle ihre Exemplare beschlagnahmt wurden, so sind doch die Gottesdienstordnungen, welche wir von da ab in der Grafschaft Mark hin und her hervortreten und bis in die Zeit des Rationalismus im Gebrauche befindlich sehen, durchaus jenen sächsischen, niedersächsischen Ordnungen gemäß, welche Wilcken auch für die liturgische Reformation von Neuenrade zu Grunde legte. Das beweiset das Dortmunder Gesangbuch von 1585 mit seiner Gottesdienstordnung, das beweisen alle folgenden Gesangbücher und Agenden.

Charakteristisch ist es, daß die Reformation von Neuenrade in dem oben angeführten Satze von Wilcken als eine Andersordnung von „Kerckenampt vnd Godesdenst“ bezeichnet wird. Der kultische Gesichtspunkt steht im Vordergrund. Nicht als habe nicht Bekenntnis und Lehre von Grund aus evangelisch gestaltet werden sollen. Dies ist die selbstverständliche Voraussetzung. Aber Bekenntnisstand und Lehre treten eben im kirchenamtlichen und gottesdienstlichen Leben greifbar in die Erscheinung. An diesen, den Früchten, erkennt man jene, den Baum. Und so sind denn manche Kirchenordnungen des Reformationsjahrhunderts nicht sowohl Rechts-, Verfassungs-, als vielmehr Kultusordnungen.

¹⁾ Wir haben in dem weiter unten folgenden Auszug und teilweisen Abdruck der Kirchenordnung die Blattzahlen am Rande nach Möglichkeit angegeben, damit der Leser den Wortlaut mit unseren Ausführungen vergleichen könne.

Auch die Neuenrader ist es durchaus. So hat es denn auch nichts Verwunderliches, daß Liederfassungen einen integrierenden Bestandteil dieser Kirchenordnungen bilden. Ja, die Kirchenordnung als solche war dazu bestimmt, im Gottesdienste als Kultusbuch benutzt zu werden. Nicht von allen Gemeindegliedern. Nicht alle konnten lesen, nicht alle sich ein solches Buch anschaffen. Aber doch von allen, welche hierzu im stande waren, auch von den Mitgliedern des Chores, der für die Feier des Gottesdienstes eben so wesentlich war, als es heute die Orgel ist. Das Register auf Blatt [86] des Buches ist dafür ein schlagender Beweis. Es zählt erst auf, was von Blatt 20 an steht: die Stücke zur Messe (Hauptgottesdienst mit Abendmahlsfeier) und zur Vesper (Nachmittagsgottesdienst), einschließlich der Lieder, und dann erst, was Blatt 2 bis 19 enthalten: Bekenntnisstand, kirchliche Ordnung und Sitte.

Das reformatorisch und bekennnismäßig Grundlegende ist in dieser Kirchenordnung nur als Einleitung gegeben. Es füllt Blatt 1 bis 6 des Buches. Es ist eben nur eine „Korte verinneringe“, und man wäre beinahe versucht zu sagen, der oben erwähnte Irrtum Wackernagels, welcher diese verinneringe als vorerinneringe bezeichnet, wäre sachlich wohl gerechtfertigt.

Freilich, diese „verinneringe“ ist inhaltlich wichtig genug. In ruhiger Sprache streift sie einzelne brennende Streitfragen der Zeit. So, wenn sie, von dem Urzustande des Menschen ausgehend, sagt: „dat he van natur vth eigen kresten dat wesen vnd den willen Godes genochsam wuste, konde em ock in alle gehorsam syn, bet so lang he dörch radt vnd vorsöringe des düuels vñ dörch sinen eigen fryen willen vngheorsam geworden is, van Gode afgefallen . . .“ Damit nimmt Wilcken zur Frage vom freien Willen des Menschen Stellung. — Seit dem 19. Januar 1563 war in der Pfalz der Heidelberger Katechismus im Gebrauch. Wilcken verrät nicht nur seine Vertrautheit mit ihm, sondern auch seinen Anschluß an die reformierte Lehre dieses Buches an manchen Stellen seiner Kirchenordnung. Es finden sich z. B. Ausdrücke und Wendungen, die aus Frage 1, 6, 60, 65 des Katechismus entnommen sind. Wilcken stimmt in der Stellung, die er dem Gesetze anweist, mit dem Heidelberger Katechismus überein. Dieser behandelt bekanntlich das Gesetz in seinem dritten Teile „Von der Dankbarkeit“ als Norm

für die Bethätigung des neuen Lebens der Erlösten; er thut das nicht im Unterschiede von der lutherischen Theologie, aber er prägt doch dieses Lehrstück früher aus als sie.

Unbedingt der reformierten Eigentümlichkeit des Heidelberger Katechismus entsprechend ist aber Wilckens Anschauung von den Sakramenten. Der Begriff Sakrament ist ihm nicht auf das Neue Testament beschränkt. Blatt 4 sagt er: *Ock heft God by synem worde allthijt verordent úterlike teken vñ geberde, de man Sakramete nõmet, vñ sint im nigge Testamente dõrch vnsern HËren Christu twe Sakramente ingesat, nemlik de Dope vñ dat Auentmal, vp dat he vns syn verdenst vnd sine gúder nicht allene dõrch dat wort, sunder ock dõrch sichtbarlike teken thoegende vñ vns dersõluigen vorsekerde. Welche Sakramete oder gnadenteken ock in grote afgõdeschen mißbruck by vnsern vorfaren geraden sint. Also die Sakramete sind „gnadenteken“, „úterlike teken vñ geberde“, Sakramete gab es auch im Alten Testament (wiewohl Wilcken nicht sagt, welche es gewesen seien). Wilcken unterläßt es auch, ein Taufformular und eine Spendeformel für die Feier des heiligen Abendmahls zu geben. Es ist möglich, daß Wilcken gegen etwa im Gebrauch befindliche Lutherische Formulare für Taufe und Abendmahl nicht hat polemisieren, sie aber auch nicht durch Aufnahme in seine Kirchenordnung hat sanktionieren wollen. Ebensonenig hat er durch Einfügung reformierter Formulare den konfessionellen Gegensatz wachrufen und verschärfen wollen. Wahrscheinlich aber hat er die Spendeformel beim H. Abendmahl in der Absicht weggelassen, daß überhaupt das Abendmahl ohne Spendeformel gehalten werden solle. Erwähnt doch auch Luther in seiner Deutschen Messe keine Spendeformel; ja Bugenhagen lehnt den Gebrauch einer solchen ausdrücklich ab. Die Kirchenordnung Herzog Heinrichs (von Justus Jonas, 1539), die Wittenberger, 1533, die Mecklenburger, 1552, haben ebenfalls keine Spendeformel (s. G. Kawerau, Bugenhagen, in Haucks *R. G.* III, 1897, S. 531. Rietschel, *Liturgik*, I, 1900, S. 440). Wolters weist darauf hin, daß Ottheinrichs Kirchenordnung wegen der betrübenden Abendmahlsfreitigkeiten die Spendeformel lieber ganz weggelassen hätte; es bedürfe, sagt sie (und wörtlich wie sie auch die Wolfgangische), nach Verlesung der Einsetzungsworte nicht viel sonderlicher Worte mehr, „jedoch zu merer ermanung mag der Kirchendiener in*

Darraidung des Leibes Christi folgende wort sprechen: Nimm hin vnd iß . . ." Auch hat Melancthon 1556 dem Pfalzgrafen Wolfgang statt der lutherischen Spendeformel eine oratorische Formel und Friedrich dem III. vorgeschlagen, die alte Spendeformel aufzugeben und mit dem Worte des Paulus: „Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi“ zu vertauschen.

Jedenfalls redet Wilcken in reformiertem Sprachgebrauch vom Tische des Herrn, und hat, was sehr zu bemerken ist, von den damals für jede evangelische Abendmahlsfeier als unumgänglich angesehenen beiden Lutherliedern nur das eine: Gott sei gelobet und gebenedeiet, aufgenommen. Das andere, Jesus Christus unser Heiland, läßt er weg und ersetzt es durch ein Lied, welches wenigstens im Ton dieses Lutherliedes gehalten ist, aber freilich im Inhalt gänzlich von ihm abweicht. Es ist das unten (Blatt 48) abgedruckte Als Christus de Here wolde lyden.

Nebenbei bemerkt haben die reformierten Gesangbücher dauernd an dem Lutherliede, und von ihrem dogmatischen Standpunkte aus mit Recht, Anstoß genommen. Und doch haben sie das Lied nicht entbehren wollen und können. Man half sich denn, z. B. Herborn 1654 (ob nicht schon früher?), Frankfurt 1655, Duisburg 1684, so, daß man die 2. Strophe, die bei Luther lautet:

Daß wir nimmer des vergessen,
gab er uns sein Leib zu essen
verborgen im Brot so klein
und zu trinken sein Blut im Wein.

in den beiden letzten Zeilen also änderte:

und zu trinken auch sein Blut,
das uns vergossen ist zu gut.

(Creelius, Zeitschr. des Berg. Gesch.-V. V, S. 280. Simons, Spitta und Smends Monatschr. II, S. 314).

Bei diesem offenbar dem Heidelberger Bekenntnisbuche entsprechenden Lehrtypus kann Wilcken trotzdem mit gutem Gewissen versichern, was er wiederholt thut, daß seine Kirchenordnung der Augsburgerischen Konfession gemäß sei. Man vergleiche hiefür sein Schlußwort Blatt [86], worin es heißt: „Hebbe derhaluen nach juwem wünschen, düsse korte Ordeninge, welke ick weth dat Godes worde, vnd der Augspurgischen Confeßion, ock juwer gelegenheit gemete ys, tho samen gebracht.“ Ebenso heißt es

Blatt 5 (van Ier vnd Ieuen unſes Paſtors): „Dewile wy ſeen tho düſſen thijden mannigerley diſputationes, ſecten vnd ſpaldinge in der Religion, wie eth dan plegt thothogan wan ſölke vor- anderinge vörfallen, wollen wy vns halden na den Kercken de der Augburgeſchen Coſeſion folgen vnd anhangen. Welke Confeſion wy halden dat ſe gemete ſy vñ ſuerein kome mit GÖdtliker ſchrift vñnd mit vnſem olden waren Gelouen den wy ſamt vnſen vorſaren hebben geſproken vñ geloſt, vnd de in vnſer Kercken in Latiniſcher ſprake geſungen vnd geleſen is, nemlich dat Symbolum Apoſtolicum, Nicenum vñ Athanaſianum. Wert ſick derhaluen vnſe Her Paſtor beſſtigen dat he düſſer vorgemelten Confeſion lere vnſer Gemeine vordrage . . . dat ſe de thohörer verſtan . . . Wert ock frömbde vñſweiffe, de thor ſake nicht denen, vormiden: laten ſecten vñ fetterie de bliuen de ſe ſint . . .“

Das iſt ein möglichſt einfaches Bekenntnis zu der Augsburgiſchen Konfeſſion, ohne irgend darauf hinzuweiſen, daß es eine variata und eine invariata giebt, ja mit ausdrücklicher Abweiſung aller Einmiſchung in den Streit der Parteien, wie er damals, in der Epigonenzeit nach dem Abtreten der Reformatoren vom Schauplatze, heftig tobte. — Bemerkenswert iſt auch, daß Wilcken ausdrücklich das Gute der vorreformatoriſchen Kirche anerkennt. Von unſeren Vorſahren ſagt er Blatt 4: „Hedden ſe et anders vnd beter gewußt, ſo hedden ſe ſick anders gehalten . . . Dith vñ wat ſünſt meer tho warer Chriſtliker Religion vnd tucht gehört vnd denſtlich is, ſal vñ moth man behalden: wat vnrecht vñ ſchedlich is ſal man aſdon.“

Alles in Allem tritt uns in Wilcken eine evangeliſche Perſönlichkeit entgegen, welche ſcharfen und beſtimmten Lehrausprägungen abgeneigt eben auch für den Streit um ſie kein Intereſſe und kein Organ beſitzt. Es iſt mehr der fromme kirchlich und chriſtlich erfahrene Laie, als der Theologe, der in der Kirchenordnung ſein und der Gemeinde Bekenntnis zum Ausdrucke bringt. Stillſchweigend gleichſam und vielleicht teilweise ihm ſelbſt unbemerkt iſt er von der lutheriſchen zur reformierten Lehrausprägung herübergetreten und vertritt dieſe nun in milder Ausprägung ohne alle Polemik gegen die früher von ihm vertretene.

Wie aber Wilcken in Heidelberg ein Reformierter in der Lehre geworden iſt, ſo iſt er in der Anſchauung und Ausprägung des liturgiſchen Lebens ein Lutheraner geblieben.

Das ergibt sich aus dem eigentlichen Hauptteile seiner Kirchenordnung, Blatt 6 bis [86], auf Schritt und Tritt.

Schon die Art, wie er sich Blatt 6. 7. über die Ceremonien, ihren bedingten und doch hohen Wert ausspricht, ist echt lutherisch. Sodann hat Wilcken sich im ganzen an die Kultusordnung von Riga (1530) angeschlossen, die von Friedrich III. dagegen stillschweigend abgelehnt. Doch hat er die Rigaer Ordnung hie und da noch erweitert und bereichert, teils mit Stücken, die von ihm selber herzustammen scheinen, teils mit solchen, die der Wolfgangischen, etliche wenige auch, die der Ottheinrichschen entlehnt sind.

Die Messe.

Einen Hauptteil des Buches nimmt die Ordnung der Messe — wir würden heute sagen des Hauptgottesdienstes, des Vormittagsgottesdienstes — im Gegensatz zur Vesper und den Wochenbetstunden ein. Sonntags morgens Schlag acht Uhr soll man zur Messe läuten. Der Gottesdienst beginnt mit dem Gesang eines Psalms in antiphonischer Weise. Als solche sind die Psalmen 1. 2. 15. 34. 51. 145 angegeben. Sie schließen jeder mit Ehre sei dem Vater. Dann singt man Herr Gott dich loben wir von Luther. — Wolters irrt, wenn er annimmt, der Psalm solle vom Chor, das deutsche Te Deum dagegen von der Gemeinde gesungen werden. Blatt 25 weist das Te Deum ebenso ausdrücklich dem Chor zu, als Blatt 7 die Psalmen dem Chore zuweist. Das eine wie das andere soll nicht nur vom Chor, sondern nach Möglichkeit auch von der Gemeinde gesungen werden. Der Chor vertritt zugleich die Stelle der Orgel: er begleitet, er leitet den Gemeindegesang; er lehrt die Gemeinde singen. Es handelt sich ja nicht um einen Kirchenchor im heutigen Sinne, der die musikalisch kunstvollen polyphonen Tonsätze im Wechsel mit der Gemeinde ausführt, sondern um eine den Gemeindegesang sichernde Instanz; es wird in den meisten Fällen ein Schülerchor gewesen sein, vom Kantor geleitet. Eine Verwendung der Orgel in der heutigen Weise, d. h. zur Begleitung des Gemeindegesanges gab es bekanntlich im 16. Jahrhundert nicht.

Der „Priester“, mit Röcklein und Kasel darüber bekleidet, tritt nun zum Altar, wendet sich zum „Volk“ und fordert es zum Sündenbekenntnis auf. Dann kniet er vor dem Altar nieder, neben ihm der Küster oder wer sonst, und spricht (oder

singt?) mit lauter Stimme: „Unsere Hülfe steht . . .“ Die Gemeinde antwortet (mit dem Küster): „Der geschaffen hat . . .“ Der Priester betet das Sündenbekenntnis. Der bei ihm Kniende betet gleichfalls ein solches. Dann spricht der Priester die Gnaden-zusicherung. Hierauf erst singt der Chor (und die Gemeinde) das Kyrie, und zwar, wie auch Riga (und schon die Preussische K. D. 1525) vorschreibt, in drei Sprachen (griechisch, lateinisch, deutsch).

Die Absolution ist dem Kyrie vorausgegangen. So folgt denn unmittelbar auf das Kyrie das Gloria. Ja, Kyrie und Gloria sind eins. Mit Riga 1530 spricht (oder singt?) der Priester: Herrlichkeit (so, nicht: Ehre) sei Gott in der Höhe. Diesen Ruf setzt der Chor (und die Gemeinde) fort:

a) entweder mit dem Liede *All Ehr und Lob soll Gottes sein*, von J. 3 an; dieses Lied ist die Vereimung der sogenannten großen Doxologie (Ehre sei Gott . . . Wir loben dich, wir beneiden dich . . .)

b) oder mit dem Deciuschen *Allein Gott in der Höh sei Ehr*, welches gleichfalls die große Doxologie in Liedform wiedergiebt,

c) oder mit der großen Doxologie in Prosa.

Wir sagten vorhin: Kyrie und Gloria sind eins. So stellt es sich thatsächlich auf Blatt 30—34 dar. Es entspricht das auch dem Inhalt der großen Doxologie, welche bekanntlich auffallend genug vom Gloria ins Kyrie zurücklenkt.

Vor der Kollekte singt der Priester: Der Herr sei mit euch. Die Gemeinde antwortet: Uns geschehe nach deinem Wort (diese Form der Antwort aus Riga 1530). Der Priester: Lasset uns beten. Dann singt der Priester eine für den Tag (die Kirchenjahreszeit) passende und bestimmte Kollekte. Chor (und Gemeinde): Amen.

Hierauf tritt der Priester vom Altar vor das Pult und liest die Epistel.

Chor (und Gemeinde): *Halleluja* und Sequenz, d. h. ein deutsches Kirchenlied nach der Kirchenjahreszeit.

Gleichfalls vom Pult aus liest der Priester das Evangelium.

Dann tritt er wieder vor den Altar und stimmt das Credo in unum deum an, worauf der Chor und die Gemeinde (hier sind das einzige Mal beide ausdrücklich genannt) das deutsche Patrem, d. h. Luthers Wir glauben all an einen Gott, singt.

Auf dies Lied folgt die Predigt. Sie soll mit (freiem) Gebet beginnen. Daß ihr das Evangelium zu Grunde liegt, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Es soll noch einmal verlesen werden. Am Schluß der Predigt folgt das, was wir heute „Allgemeines Kirchengebet“ nennen: „Für allerlei Stände und Not.“

Hier heißt es: Alles mit einander soll nicht länger währen als eine Stunde. Bezieht sich das nur auf die Predigt und die beiden sie einschließenden Gebete, oder auf den ganzen Verlauf des Gottesdienstes bis zum Beginn der Kommunion, mit andern Worten, den kommunionlosen Gottesdienst? Wir glauben das Letztere.

Blatt 16 erklärt es für wünschenswert, daß die Kinder in der Messe Sonntags nach der Predigt getauft werden. Dann kann die versammelte Gemeinde für das Kind Fürbitte thun, auch jeder an seine Taufe erinnert werden. Dabei sollen die Paten vermahnt werden. Ist es Sonntags nicht möglich, so mögen die Kinder im Mittwochs- oder Freitagsgottesdienste getauft werden.

Die Abendmahlsfeier beginnt mit der Präfation. Ihr geht das „Der Herr sei mit euch — Und mit deinem Geiste“ voraus. Bei diesem Gruße und in der Präfation ist dem Chor die Antwort zugewiesen: wieder ein Beweis dafür, daß der Gesang des Chores den gleichzeitigen der Gemeinde als selbstverständlich voraussetzt. Für das deutsche Sanctus werden drei Formen geboten: zwei in Prosa, nur in den Noten verschieden, und Luthers: Jesaja dem Propheten das geschah.

Dann kehrt sich der Priester zum Volke und fordert zum Gebet auf, wendet sich zum Altar und singt: Unser Vater.

Dann wendet er sich mit der Patene zum Volke und spricht die Einsetzungsworte zum Brot, darauf, mit dem Kelche, die zum Wein.

Jetzt ergeht an das Volk die Vermahnung, nicht vor der Kommunion die Kirche zu verlassen. Die Feier geschieht also bei versammelter Gemeinde.

Man singt das Agnus Dei deutsch. Die Kommunikanten gehen zum Altar. Nach dem Agnus Dei singt man Gott sei gelobet und gebenedeiet. Dies Lied ist hier also nicht, wie sonst zumeist, als Danklied nach der Kommunion, sondern als das erste der während der Austeilung zu singenden Lieder gedacht.

Nach der Kommunion folgt die Dankkollekte mit vorangehendem Gruße (Der Herr sei mit euch . .).

Der Geistliche singt den Segen. Chor (und Gemeinde): Amen.

Sind keine Kommunikanten da, so hat der Geistliche nach der Predigt (oder der Taufe) eine Ermahnung zu fleißigem Abendmahlsgebrauch ergehen zu lassen, welche in ihrer Begründung (Blatt 12) handgreiflich genug ist.

Dann wird die Litanei gesungen: sie ist gleichsam die Erweiterung und Bestätigung des an die Predigt angeschlossenen Gebetes „für allerlei Stände und Noth“.

Kollekte und Segen schließen den kommunionlosen Gottesdienst ebenso, wie den mit Kommunion.

Nach dem Segen kann ein Schlußgesang wie Erhalt uns Herr, Verleih uns Frieden angestimmt werden.

Die Vesper.

Warum man Sonntags erst zu drei Uhr und nicht früher zur Vesper läuten soll, wird am Schlusse von Blatt 13 mit kräftigem Worte begründet.

Die Vesper beginnt mit dem psalmodischen Gesange eines oder mehrerer von den Psalmen 111. 112. 113. 121. 126. Jeder schließt mit Ehre sei dem Vater. Dann singt man Jesaja 12, 1—6. Auch diesem Kapitel ist Ehre sei dem Vater angefügt. Dann wird der Hymnus de tempore gesungen. Zehn dieser Hymnen für die verschiedenen Kirchenjahreszeiten und Feste sind Blatt 52 bis 59 abgedruckt. Nach dem Hymnus wird das Magnifikat in einem beliebigen Psalmtone gesungen. Dann beginnt die Predigt. Wie die der Messe jedesmal das Evangelium zum Texte hat, so die der Vesper jedesmal die Epistel.

Nach der Predigt wird Mit Fried und Freud, oder die zehn Gebote, oder ein Lied de tempore gesungen. Dann folgt Gruß (Der Herr sei . .), Kollekte, Benedicamus mit Antwort.

Die Wochengottesdienste.

Jeden Mittwoch und Freitag soll früh sechs Uhr zur Kirche geläutet werden. Man beginnt mit einem Katechismusliede oder Psalm. Dann wird der Glaube gesungen. Dann tritt der Geistliche vor das Pult und liest ein Kapitel aus

dem Neuen Testamente. Hier ist die lectio continua eines ganzen Buches vorgeschrieben. Aus dem Bibelwort wird eine Lehre und Ermahnung entnommen. Gebet und ein kurzes Lied (wie Erhalt uns Herr) schließen die Morgenandacht, die alles in allem nicht viel über eine halbe Stunde währen soll.

Täglich dreimal soll man, wie bisher, die Betglocke läuten. Morgens danke dabei das Volk für den Schutz der Nacht und bitte um Segen für den Tag und seine Arbeit. Mittags bittet man um Frieden und gedenkt des Leidens Christi, der um diese Stunde gekreuzigt und verschieden ist. Abends dankt man für die Wohlthat des Tages und bittet um Gottes Gut in der Nacht.

Jeden Sonnabend und Vorabend der Festtage, zur Zeit des Vespergeläuts, ist der Pastor in der Kirche anwesend, um denen, welche Unterricht und Absolution vor der Kommunion begehren, solche zu gewähren. Blatt 16 giebt für diese — nicht liturgische, sondern lediglich seelsorgerliche — Beichtandlung in trefflicher Weise eine Handleitung.

Kirchenjahr.

Sowohl in den grundlegenden gottesdienstlichen Darlegungen, als bei der Messe und Vesper, und in der Liederammlung ist auf das Kirchenjahr und seine Festtage und Festzeiten in ausgiebiger Weise Rücksicht genommen. Nach Blatt 14 sollen folgende Feiertage gleich dem Sonntage gehalten werden: Christtag, Sankt Stephanstag, Sankt Johannistag halb, Neujahr, der Weisen Tag (Epiphania), Lichtmesse (Opferung Christi im Tempel), Mariä Verkündigung (Christi Empfängnis), Ostern samt dem Montage, der Dienstag halb, Himmelfahrt, folgenden Tages Betmesse, Pfingsten samt dem Montage, der Dienstag halb, Trinitatis, Mariä Berggang (Heimsuchung), Michaelis (Engelfest), die zwölf Aposteltage halb, ebenso Sankt Johannistag Mittsommer.

Die drei hohen Feste werden also je 2 $\frac{1}{2}$ Tag gefeiert. Unserem heutigen Buß- und Bettage entspricht der Freitag nach Himmelfahrt (Betmesse). Die Marienstage sind ihrem Inhalte nach in Christusfeste verwandelt, wie das besonders die für sie bestimmten Lieder beweisen. Aber was entspricht unserem heutigen Karfreitag? Die Neuenrader Kirchenordnung bestätigt nur, was aus allen anderen liturgischen Urkunden der Reformationszeit hervorgeht: daß man damals an eine Auszeichnung des Karfreitages, wie sie uns als selbstverständlich gilt, nicht gedacht hat.

Dagegen war die ganze Passionszeit ausgezeichnet, die Karwoche zumal. In den Vesperpredigten der Passionszeit, sowie Mittwochs, Donnerstags und Freitags in der Marterwoche wurde die ganze Passionsgeschichte abschnittsweise durchgepredigt. Die Einteilung war so zu treffen, daß auf den Gründonnerstag die Geschichte vom heiligen Abendmahl fiel. (Blatt 13. 14).

Jeder Feiertag wurde Sonntags zuvor im Gottesdienst bekannt gemacht.

Durch besondere liturgische Gesänge, Kirchenlieder und Kollekten sind folgende Kirchenjahreszeiten — neben den Festtagen — ausgezeichnet: Advent, Weihnachten bis Purifikationis (Lichtmesse). (Lichtmesse bis Ostern, nur bei den Hymnen). Leiden Christi. Ostern bis Himmelfahrt. (Trinitatissonntage bis Advent, nur bei den Hymnen).

Von einer Auszeichnung der Schlußzeiten des Kirchenjahres, geschweige seines letzten Sonntages, ist noch weniger die Rede, als von der des Freitags in der Marterwoche.

In der Trinitatiszeit soll nach Blatt 13^b vom I. p. Trin. bis zum letzten p. Trin. in der Vesper über den Katechismus gepredigt werden. Er ist so einzuteilen, daß „alle und ein jeder stücke“ an die Reihe kommen. Welcher Katechismus gemeint sei, wird nicht gesagt. Doch ist wohl der kleine Lutherische vorausgesetzt, denn Wilcken hat gewiß nicht daran gedacht, den Heidelberger in Neuenrade einzuführen.

Überschauen wir die im Vorstehenden dargestellten gottesdienstlichen Anordnungen, so tritt ihr lutherischer und niederländischer Charakter unverkennbar hervor. Alles Wesentliche, namentlich auch nach der Seite des liturgischen und liedmäßigen Gesanges, ist in Anlehnung an die Rigasche Kirchenordnung gestaltet. Dagegen sind nicht wenige lehrhafte Elemente der Pfalz Zweibrückenschen (Wolfgangschen) Kirchenordnung von 1557 entnommen. Nach Wolters (a. a. O. S. 74—81) sind es für die Messe in der Hauptsache folgende: 1. die ausführliche Beichte und Absolution zwischen Introitus und Kyrie, 2. die meisten der 17 Kollektengebete, 3. die Vorschrift über die Predigt und ihre Dauer, 4. die über das Sanctus in der Kommunion. In den Ausführungen über die Taufe, und nur in diesen, folgt Wilcken der Ordnung Friedrichs III. von 1563. Erwägen wir dazu noch, daß Wilcken z. B. in der Abendmahlsfeier vor der Kollekte noch

eine salutatio einfügt, die weder in der Rigaeer noch in der Wolfgangischen Ordnung sich findet, so müssen wir sagen, daß er, trotz seinem Streben nach Schlichtheit, Einfachheit und Kürze, jene beiden Liturgien in mannigfacher Weise erweitert und bereichert hat.

Die Lieder Sammlung.

1. Auswahl und Anzahl der Lieder.

Gesangbücher mit einer geringen Anzahl von Liedern sind nicht nur im Erstlingszeitalter der Reformation, um das Liederjahr 1524, sondern auch später noch, auch um die Zeit, da Wilcken seine Kirchenordnung verfaßte, nichts Seltenes. So enthält auch das von Wilcken nur fünfzig Lieder. Neun stehen in der Ordnung der Messe abgedruckt, zehn werden als Hymnus zur Vesper gegeben, und sodann in der eigentlichen Lieder Sammlung noch einunddreißig. Zwar zählt Wilcken hier nur dreißig, indem er das Lied Erstanden ist der heilig Christ dem Liede Christ ist erstanden einordnet. Trennen wir beide Lieder, die in der That in Metrum und Melodie ganz unabhängig von einander sind, wie denn auch Wilcken die entsprechenden Himmelfahrtslieder (I. Christ fuhr gen Himmel) nicht als eins, sondern als zwei giebt, so erhalten wir, wie gesagt, einunddreißig Gesänge, und alles in allem fünfzig. Immerhin für jene Zeit eine so geringe Zahl, daß uns das Fehlen mancher damals allgemein verbreiteten Kernlieder auffällt. Das hat Wilcken bei seinen Lesern wohl vorausgesehen. Er sagt deshalb Blatt 60, die Lieder seien mit sonderlichem Bedenken und Fleiße ausgelesen. An ihnen sei es genug. Andere Gesänge, deren unzählig viel zu diesen Zeiten sind, doch nicht alle gleich gut und nicht alle dienstlich in unserer Kirche, soll man bleiben lassen. Denn wenn unsere Gemeinde alle Sonntage neue Gesänge würde hören, könnte sie keins lernen. Non multa sed multum, wenig und wohl, ist auch hier, wie in so vielen Dingen, Wilckens Wahlpruch.

Fast die Hälfte der Lieder gehört den Erstlingszeiten, dem Jahre 1524 an, soweit sie nicht vorreformatorischen Ursprungs sind. So stand die größere Hälfte schon niederdeutsch in dem Rigaschen Buche von 1530, das für Wilcken vorbildlich war, aber eine große Zahl auch schon niederdeutsch in dem Joachim Slüterischen Gesangbuche, welches 1525 zu Rostock erschien. Sind nicht wenige dieser Lieder heute verklungen: damals gehörten sie zum

eigentlichen Grundstocke des Gemeindegesanges. Das gilt z. B. von jenem Liede Andreas Knöpfens über den 23. Psalm: Was kann uns kommen an für Not, so uns der Herr weidet. Mit Unrecht nimmt Wolters eine geringe Verbreitung dieses Liedes an. In der That hat es in zahlreiche nieder- und hochdeutsche Gesangbücher des 16. und auch noch des 17. Jahrhunderts Aufnahme gefunden. Eine Vergleichung der Wilckenschen Liedersammlung mit dem Dortmunder Gesangbuche von 1585 zeigt, in welchem Maße Wilcken allgemein im Gebrauche befindliches Liedergut in seine Kirchenordnung aufnahm.

Für sechs Lieder (wir haben sie in unserer Aufzählung als solche namhaft gemacht) ist unser Buch die seither bekannte älteste Quelle. Die Annahme, daß Wilcken selbst sie gedichtet habe, legt sich nahe, wenn man bedenkt, daß Wilcken in seinem Buche über die Zauberei als deutscher und in der Schrift wider die Konfordinformel als lateinischer Dichter sich ausweist. Hervorragend sind die sechs Lieder nicht. In ein anderes Gesangbuch ist, so weit bekannt, keins übergegangen.

In den Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts, namentlich auch in den niederdeutschen, fand gewöhnlich eine namhafte Zahl von lateinischen Liedern Aufnahme. Die treffliche Liederauswahl der Pfalz-Zweibrückischen Kirchenordnung vom Jahre 1557 z. B. zählt fast so viele lateinische (66) als deutsche (86) Lieder. Wilcken ist nicht für Aufnahme lateinischer Lieder. Er hat nur einige unumgängliche liturgische Gesänge in lateinischer Sprache: *Grates nunc omnes, Benedicamus*. Aber er sagt Blatt 61: *De Latinschen Geseng sint niemande nütte de se nicht versteen*. Maßvoll und umsichtig hat er damit dem lateinischen Singen der Schüler, welche in jener Sprache sich übten, nicht zuwider sein, der Gemeinde, der Landgemeinde zumal, aber den möglichst ausschließlichen deutschen Gesang wahren wollen.

2. Die Anordnung der Lieder.

Die zur Messe gegebenen neun Lieder sind liturgische, welche dem Verlaufe der heiligen Handlung sich anschließen.

Die zehn Hymnus zur Vesper folgen dem Kirchenjahre. In ihrer Reihe fehlt merkwürdigerweise ein Passionslied. Auf die Zeit von Purifikationis (Lichtmesse) bis auf Ostern ist ein Abendlied angeordnet.

Die 31 letzten Lieder dagegen zeigen eine zwiefache Ordnung auf, 1. nach dem Kirchenjahre, 2. nach dem Katechismus und christlichen Leben. Die seit der Reformation bis heute unumgängliche Zweiteilung jedes Gesangbuches (1. Kirchenjahr, 2. Christliches Leben, oder 1. Heilsthatsachen, 2. Heilsleben) findet sich also, wenngleich in wenig durchgebildeter Form, auch hier. Weihnachten, Marterwoche, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten: das ist zum Kirchenjahre alles. Man sieht, diese Lieder, vorwiegend für die Festtage bestimmt, werden ergänzt durch die vorangegangenen Hymnen zur Vesper, welche vorwiegend den Festzeiten gewidmet sind. Dann folgt der Katechismus: Zehn Gebote, Glaube (Nun freut euch, lieben Christen gmein), Taufe, Vaterunser (das Lutherlied beginnt hier Vater unser, während das Gebet in der Messe begann: Unser Vater). Dem Vaterunser sind vier weitere Gebetslieder angefügt. (Ein Lied zum fünften Hauptstück kann hier fehlen, da ihrer zur Messe schon gegeben sind). Ob die beiden Lieder „von Glaube, Liebe, Hoffnung“ (Ich ruf zu dir) und „vom Herrn Christus“ (Herr Christ der einig) hier als Gebetslieder, oder als Lieder vom christlichen Leben gemeint sind, ist nicht recht ersichtlich; letzteres ist mir wahrscheinlicher. Nun folgt eine Anzahl reformatorischer Psalmlieder in der Reihenfolge des Psalters: Psalm 23. 46. 67. 103. 122. 128. 130 und endlich drei Lieder von Tod und Begräbnis. Diese Psalmlieder gehören bis auf Psalm 122 zu den bekanntesten Gesängen der Reformationszeit. Auf eine reichliche Sammlung von Psalmliedern legte damals jedes Gesangbuch großen Wert.

Der Umstand, daß die fünfzig Lieder dieses Buches eigentlich in drei getrennten Sammlungen gegeben sind, zeigt, in welchem Maße die gottesdienstliche Ordnung für das ganze Buch maßgebend war.

3. Die Textgestalt der Lieder.

Ob Wilken in seiner Liedersammlung als Dichter vertreten ist, läßt sich nicht sicher ausmachen. Gewiß ist, daß er in ihr als Umdichter auftritt. Und zwar nicht, wie so viele Umdichter, verschwiegenermaßen. Nein, er kündigt Blatt 60 ausdrücklich an, daß er die Lieder an etlichen Wörtern geändert habe, damit sie unser Volk verstehen könne. Uns Verstehen ist's ihm überall zu thun: auch die Ausführungen auf Blatt 5 und 6

zeugen davon. Das hat ihn veranlaßt, an vier Stellen erklärende Randglossen dem Liedertexte beizufügen. Wir fragen uns dabei freilich: wenn einmal, warum dann nur an diesen Stellen? Um der Verständlichkeit willen hat er sodann an einigen Liedern weitgehendere, an anderen geringe Änderungen vorgenommen; am meisten ist geändert Nun lob mein Seel den Herren, Blatt 79. (Die bemerkenswertesten Änderungen haben wir bei der Aufzählung der Lieder im Wortlaute mitgeteilt). Nicht bloß das Interesse der Verständlichkeit aber ist es, das diese Änderungen veranlaßt hat. Wenn in der zweiten Zeile von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ des Papsts und Türken Mord getilgt ist, so hat das offenbar andere Gründe. Ebenso das dine statt sine in der Vitanei, Blatt 72. Mit dem Interesse, vermeintlich Scharfes zu mildern, Schwieriges einleuchtender zu machen geht bei Wilcken offenbar das andere Hand in Hand: im Kultus die innere Wahrhaftigkeit nach allen Seiten hin zu wahren.

4. Die Melodien der Kirchenordnung.

Es ist nichts Ungewöhnliches, daß die Kirchenordnungen der Reformationszeit auch liturgische und Lied-Melodien enthalten. Und der deutliche und kräftige Notendruck unseres Buches ist ein Beweis, daß die Sartorsche Offizin in Dortmund im Jahre 1564 auch nach dieser Seite hin leistungsfähig war. Freilich fehlen bei drei Liedern gegen den Schluß des Buches die Noten in den für sie bestimmten Linienzeilen. Es ist nicht ersichtlich, ob der Offizin der nötige Notenvorrat, oder, was wahrscheinlicher ist, dem Manuskript die Noten fehlten; möglich, daß der Druck schleunig zum Abschlusse gebracht worden ist, um die Einführung der Ordnung zu einem bestimmten Tage (Pfingsten wird auf dem Titelblatte genannt) zu ermöglichen.

Wir teilen sowohl von den liturgischen, als von den Lied-Melodien Proben mit. Für eine Reihe der Weisen ist unser Buch als einzige Quelle anzusehen. Ob Wilcken selbst, wie viele theologisch und humanistisch gebildete Männer damals, ein Musikus und Aufzeichner oder wohl gar Erfinder jener Weisen war? Wir wissen es nicht. Die beiden Weisen des Sanctus, welche wir mitteilen, sind Umarbeitungen anderer Melodienformen zu diesem liturgischen Stücke. Insofern sie Vereinfachungen sind, sind sie besonders im Sinne Wilckens, der auch bei den Noten auf das

Schlichte und Knappe bedacht war. Die Weise des Sanctus in f dur ist von hoher Schönheit und verdiente wohl, als ältestes Denkmal westfälischen evangelischen Kirchengesanges wieder in unsere Gottesdienste, wenigstens als Chorgesang, zur Abendmahlsfeier eingeführt zu werden.

Höchst merkwürdig ist, daß die beiden Melodien zu dem „Christe, du Lamm Gottes“ aus den beiden Melodien zum Sanctus genommen sind. Das entspricht dem Wilckenschen Grundsatz der Einfachheit und der „wenig Noten“ freilich. Aber liturgisch ist es so ungereimt wie möglich, den hochfeierlichen lobpreisenden Ton des Sanctus beim flehenden Agnus einfach zu wiederholen.

Die Bemerkung zum Allelujagesang, Blatt 8, und die zum Gesang des Benedicamus, Blatt 60, zeigen lakonisch und drastisch, wie sehr es Wilcken auch in der musikalischen Ausgestaltung des Gottesdienstes um das Verständliche und Eindrückliche, um Vermeidung alles Leeren und Prunkenden zu thun war.

Und doch ist die Neuenrader Kirchenordnung ein Denkmal eines reich entwickelten liturgischen Bedürfnisses und Verständnisses der Gemeinde, für welche sie bestimmt war. Denn wenn Wilcken wiederholt betont, daß er seine Arbeit „na gelegenheit“ seiner Heimatgemeinde eingerichtet habe, so erhellt daraus, daß er mit dieser Arbeit ihr nicht etwas Fremdes hat aufdrängen, sondern etwas ihrer religiösen und gottesdienstlichen Art und Neigung Gemähes hat bieten wollen.

Ist die Kirchenordnung, wie von Steinen berichtet, gleich nach ihrem Erscheinen gewaltsam beseitigt worden, so beweist uns das Dortmunder Gesangbuch von 1585, daß doch eine mindestens ebenso reiche und zugleich die Gemeinschaft mit den übrigen Gebieten niederdeutscher Zunge und lutherischen Gottesdienstlebens vollkommen ausprägende Kultusordnung in den Gemeinden unserer Grafschaft Mark heimisch geworden und geblieben ist. Und so ist das Beste der Wilckenschen Kirchenordnung nicht mit ihr beseitigt, sondern als ein Segenserbe bewahrt worden auf Jahrhunderte hinaus.

Wir geben im Nachstehenden den Hauptteil der Kirchenordnung teils in buchstabengetreuem Abdruck, teils in einer genauen Angabe des Inhalts.